



Schleswig-Holsteinischer Dartverband e.V., Stubbenkammer 1, 24536 Neumünster

Delegierte und Kapitäne des SHDV

Es schreibt Ihnen: Marco Hofmann
Präsident
Tel.: +49 (0) 4321 9422225
Mobil: +49 (0) 173 9076986
Anschrift : Stubbenkammer 1
24536 Neumünster
E-Mail: praesident@shdv.de
Homepage: www.shdv.de
Datum: 08. November 2021

Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Dartsport in Schleswig-Holstein

Liebe Sportfreund*innen,

die aktualisierte schleswig-holsteinische Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) in der Fassung vom 20.11.2021 tritt zum 22.11.2021 in Kraft.

Für den Trainings- und Wettspielbetrieb im Dartsport gelten im Vergleich zur vorherigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein veränderte Regelungen, sodass wir diesbezüglich das komplette Regelwerk aus § 11 der vorgenannten Landesverordnung in Verbindung mit § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung der Bundesrepublik Deutschland (SchAusnahmV) nachfolgend zusammenfassen:

Für den Trainings- und Wettspielbetrieb sowie sonstige Sportveranstaltungen innerhalb einer Sport- bzw. Turnhalle oder eines sonstigen geschlossenen Raumes gilt:

- Es gelten keine besonderen Abstands- oder Kontaktregelungen.
- Es gibt keine Obergrenze der teilnehmenden Personen.
- Es gibt keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.



- Es dürfen nur folgende asymptomatische Personen als Teilnehmer*innen zugelassen:
 - a) Vollständig geimpfte oder genesene Personen („2-G-Regel“)
 - b) Kinder bis zur Einschulung
 - c) Minderjährige, die negativ getestet sind oder anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - d) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona-Virus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und negativ getestet sind.
 - e) Personen, die negativ getestet sind und bei denen die Sportausübung oder die Anleitung zur Sportausübung zu beruflichen Zwecken erfolgt.

Als Teilnehmer*innen gelten alle anwesenden Personen. Dies schließt unter anderem folgende Personengruppen ein: Übungsleiter*innen, Schiedsrichter*innen, Vereins- und Verbandsfunktionäre, Teammanager*innen, Wettkampfleitungen, Medienvertreter*innen, Betreuer*innen, medizinisches Personal bzw. Ersthelfer*innen (soweit kein Notfall vorliegt) und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.

Für den Trainings- und Wettspielbetrieb hat der Veranstalter (Verein, Kreis, Bezirk, Land, privater Anbieter) ein Hygienekonzept zu erstellen, welches auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Dieses Hygienekonzept hat insbesondere Maßnahmen zu folgenden Aspekten vorzusehen:

- Die Regelung von Besucherströmen
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucher*innen berührt werden.
- Die regelmäßige Reinigung von Sanitäranlagen
- Die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft

Der Veranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts bzw. der Hygienekonzepte zu gewährleisten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Veranstalter das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.



Ferner müssen wir alle Vereine darauf hinweisen, dass sie als Gastgeber von Trainings- oder Wettkampfmaßnahmen die Prüfung, ob Teilnehmende am Trainings- und Wettkampfbetrieb geimpft oder genesen oder in den o. a. Ausnahmefällen getestet sind, unbedingt mit der gebotenen Sorgfalt durchführen müssen, ansonsten ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht möglich.

Der SHDV vertraut seinen Mitgliedern, den Vereinen, hinsichtlich der Einhaltung der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Sollte es im Spielbetrieb zu nachweisbaren Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Normen kommen, muss und wird der SHDV seine Möglichkeiten diesbezüglich voll ausschöpfen.

Darüber hinaus weisen wir auf folgendes hin:

Verantwortlich für die Durchführung des Vereinstrainings ist der jeweilige Verein unter Berücksichtigung aller Vorgaben/Regelungen des zuständigen Betreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und aller weiteren maßgeblichen gesetzlichen Normen.

Die Verantwortung für die Durchführung von Vereins-Wettkampfmaßnahmen (z. B. Vereinsturniere, Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele) unter Einhaltung der Regelungen aus der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und aller weiteren maßgeblichen gesetzlichen Normen sowie gegebenenfalls weiterer ortsgebundener Vorschriften des jeweiligen Betreibers (z. B. Gemeinde, Schulverband, privater Träger) oder des zuständigen Gesundheitsamtes liegt beim gastgebenden/veranstaltenden Verein.

Die Verantwortung für die Durchführung von Wettkampfmaßnahmen des SHDV (z. B. Ranglistenturniere oder Regionalturniere) liegt beim jeweiligen Veranstalter.

Über die Regelungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein hinaus empfehlen wir, wo immer es geht, Abstände von 1,50 Meter zueinander einzuhalten, und wo dies nicht möglich ist, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 20.11.2021 und in Kraft ab dem 22.11.2021 tritt mit Ablauf des 15.12.2021 außer Kraft.

Seitens des SHDV werden wir über neue Entwicklungen, Regelungen und Entscheidungen weiterhin zeitnah berichten.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundes- und der Landesregierung zur Covid-19-Schutzimpfung sowie zu deren Auffrischung.



Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Marco Hofmann
-- 1. Vorsitzender --

gez. Helge Horst
-- 2. Vorsitzender --

gez. Andreas Deppe
-- Sportwart --